

Fischerordnung der Fischerrunde PRAMTAL

Allgemeine Bestimmungen

Die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße sind gem dem OÖ Fischereigesetz einzuhalten.

1. Jeder Fischer ist verpflichtet, vor dem Beginn des Angelns, das aktuelle Datum in die Fangliste einzutragen.
2. Das Austauschen der gefangenen Fische aus dem Setzkescher ist verboten.
3. Anfüttern erlaubt, jedoch nur in geringen Mengen.
4. Lebende Köder sind generell verboten. Tote Köderfische und Blinkern (außerhalb der Raubfischsaison) sind verboten.
5. Jeder gefangene Fisch, der nicht sofort zurückgesetzt wird, ist mit Kugelschreiber in der jeweiligen Fangliste einzutragen. Brachsen dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden und müssen selbst entsorgt werden.
6. Im Stausee darf mit zwei Stangen gefischt werden (ausgenommen in der Pram)
7. Jeder Fischer hat seinen Angelplatz gesäubert zu verlassen - Raucher haben ein Behältnis mitzuführen.
8. Fische die in der Schonzeit gefangen wurden, sowie untermaßige und übermaßige Fische sind schonend zurückzusetzen.
9. Den Kontrollorganen (Beeidete oder vom Verein eingesetzte) ist Folge zu leisten. Auf Verlangen sind die Jahres-, Wochen- oder Tageskarte, die Fangliste, die unterschriebene Fischereiordeung, der Fang und der verwendete Köder vorzuweisen. Auch der an der Angel.
10. Es dürfen insgesamt (Pram u Stausee) 15 Karpfen (inkl. Amur und Schleie), 15 Forellen und 3 Raubfische gefangen werden.
11. Pro Tag dürfen nur drei Edelfische (davon ein Raubfisch) gefangen werden.
Die Fanglisten sind bis spätestens 15.Jänner in der Fischerhütte abzugeben (Briefkasten).
12. Den Jahreskartenfischern ist auch das Fischen in der parallel zum Stausee fließenden Pram erlaubt.
(Hier gelten die Bestimmungen der Pram)
13. Die Nichtbeachtung der Bestimmungen des OÖ Fischereigesetzes, der Schonbestimmungen und Mindestmaße hat den sofortigen Entzug der Jahres-, Wochen- oder Tageskarte zur Folge !!!!
Ein Einspruch auf Rückerstattung der ausgegebenen Gebühren besteht nicht.
In besonderen Fällen hat der betroffene Fischer mit einer Anzeige bei den zuständigen Behörden zu rechnen.
14. Zum Parken sind die vorgesehenen Parkplätze zu benutzen.
Das Begehen des Fischwassers erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Fischereiverein übernimmt für etwaige Schäden an Personen oder Sachen keine Haftung!

Fischen im See

Fangzeit im See ist vom 16. März bis 31. Dezember – jedoch maximal 4 Tage pro Woche.

Das Fischen ist grundsätzlich von 5.00 bis 22.00 Uhr erlaubt.

In der Zeit vom 01. April bis 30. September ist das Fischen im Stausee an Freitagen, Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen von 04.00 bis 23.00 Uhr erlaubt.

Fischen vom Boot aus und von der Insel ist verboten.

Im Wald- und Wiesenteich ist das Fischen ebenfalls gestattet.

Während des Badebetriebes ist auf die Badegäste unbedingt Rücksicht zu nehmen. Der Fischer haftet für eventuelle Verletzungen an Schwimmern.

Das stationäre Fischen auf Raubfisch ist nur mit Einzelhaken gestattet (Auslegen mit Köderfisch).

Auch für alle anderen Angelmethoden ist der Drillingshaken ganzjährig verboten. (Ausnahme in der Pram)

Raubfischsaison (01.08. bis 31.12.)

Ausgenommene Mindestmaße bzw. Übermaße Stausee und Pram:

Karpfen 40-70 cm, Schleie 30 cm, Amur 60-80 cm, Forelle 25 cm,

Zander 50-75 cm, Waller generelles Entnahmeverbot

Fischen in der Pram

Fangzeit vom 16. März bis 31. Dezember

Das Fischen ist von 06.00 bis 21.00 Uhr von der Staumauer bis zur Fischereigrenze in Kumpfmühl, sowie von der Staumauer bis zur Brücke in Irringsdorf gestattet. In der Pram kann 2mal pro Woche gefischt werden im Stausee und in der Pram sind insgesamt jedoch nur 4 Tage erlaubt. In der Pram darf nur mit einer Stange gefischt werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des OÖ Fischereigesetzes (Schonzeiten u. Mindestmaße)